

Medienkonferenz zur Revision Kernenergieverordnung vom 1. Februar 2018

Referat Irène Kälin

Nationalrätin Kanton Aargau und Präsidentin des Vereins „Beznau Verfahren“

Was passiert, wenn eine Schülerin den 4er Notendurchschnitt Ende Jahr nicht erreicht? Sie muss nachsitzen und die Prüfungen wiederholen, im schlimmsten Fall sogar ein ganzes Schuljahr. Es käme niemandem in Sinn, dass die Bildungsdirektion – auf Antrag des Lehrers – plötzlich für alle den Durchschnitt auf 3 herabsetzen würde, um die betroffene Schülerin in die nächste Klasse zu befördern.

Im Atomenergiebereich ist das ganz anders. Kaum zu fassen: aber genau die Senkung des Notendurchschnittes soll zurzeit das Atomkraftwerk Beznau vor dem Aus retten.

Im Nachgang der Fukushima-Katastrophe von 2011 ordnete das ENSI («der Lehrer») eine Prüfung aller Atomkraftwerke in Bezug auf die Erdbebensicherheit an. Dabei zeigte sich: Manche Anlageteile des AKW Beznau («der Schülerin») würden versagen und unzulässige Mengen Radioaktivität freisetzen. Weil die Aufsichtsbehörde ENSI die Strahlenschutzbestimmungen aber falsch anwendet, lässt sie den Weiterbetrieb von Beznau zu, anstatt eine Ausserbetriebnahme und Nachrüstungen («das Nachsitzen») zu verordnen.

Weil das nicht nur absurd, sondern eine Gefahr für Mensch und Umwelt ist, leiteten AnwohnerInnen von Beznau, unterstützt von mehreren Umweltorganisationen 2015 rechtliche Schritte ein und verlangten, dass das ENSI seinen damaligen Entscheid als widerrechtlich korrigiert. Was unweigerlich zur sofortigen Abschaltung von Beznau führen würde.

Das «Beznau-Verfahren» läuft seit 2015 und ist zurzeit beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Obwohl das Gericht noch kein Urteil gefällt hat, ist der Bund («die Bildungsdirektion») nun im Begriff, die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen so abzuschwächen, dass Beznau die Prüfung auch vor Gericht bestehen würde. Entsprechend hat er am 10. Januar eine Teilrevision von drei Verordnungen im Kernenergie-Bereich in die Vernehmlassung geschickt.

Die heute anwesenden Referenten werden Ihnen alle Details dieses unglaublichen Falls erläutern.

Lassen Sie mich aber von Beginn an klarstellen: Wir sind empört!

- Über das Vorgehen, das elementare Grundsätze des Rechtsstaats missachtet
- Über die Konsequenzen, denn die Anpassungen in den Vernehmlassungen würden eine massive Erhöhung des nuklearen Risikos für die Bevölkerung bedeuten.
- Über den Vertrauensbruch, den der Bundesrat und speziell Doris Leuthard begeht, wenn sie während dem Abstimmungskampf zur Atomausstiegsinitiative noch partout versicherte, wir hätten in der Schweiz eine klare Gesetzgebung und eine kompetente nukleare Aufsichtsbehörde aber gut ein Jahr später hinterhältig die gesetzlichen Bestimmungen zur nuklearen Sicherheit weitgehend abschwächt.

Die Bevölkerung austricksen und erst noch gefährden, damit das uralte AKW Beznau nicht endlich stillgelegt werden muss? Das geht gar nicht. Wir wehren uns vehement gegen die Verwässerung der Sicherheitsbestimmungen für Schweizer AKW und fordern den Bundesrat auf, auf die geplante Revision zu verzichten.

Bern, 1. Februar 2018